

Überall entstehen Ladestationen für Elektrofahrzeuge, die für Menschen im Rollstuhl nicht nutzbar sind

Zukünftig sollen Autos elektrisch fahren. Dafür entstehen überall in der Schweiz öffentliche Ladestationen. Doch die meisten davon können von Menschen im Rollstuhl nicht benutzt werden. Denn die Behörden haben vergessen, verbindliche Vorgaben für hindernisfreie Ladestationen zu schaffen. Das stellt eine Diskriminierung dar, und ein grosses zukünftiges Problem. Wegen der Untätigkeit der Behörden versuchen zwei Privatpersonen, das Problem abzuwenden.

Gerade erst ist eine wichtige Frist abgelaufen. Doch 20 Jahre haben nicht gereicht, um alle ÖV-Haltestellen in der Schweiz hindernisfrei umzugestalten. Daraus haben die Behörden leider wenig gelernt. So steuern wir bei den Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf das nächste grosse Infrastruktur-Problem für Menschen mit Behinderungen zu. Denn natürlich werden auch sie, genauso wie die übrige Bevölkerung, zukünftig auf Elektromobilität statt Verbrennungsmotor setzen.

Hindernisse werden absichtlich gebaut

Autofahrerinnen und Autofahrer, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, treffen an Ladestationen auf drei Arten von Hindernissen – oft auch in Kombination:

- **Der Ladeplatz ist zu klein:** Ladeplätze sind meist gleich gross wie gewöhnliche Parkplätze. Auf diesen stehen die Elektroautos fast Türe an Türe. Ein Aussteigen bzw. Umsteigen in den Rollstuhl braucht mehr Platz und ist deshalb nicht möglich.
- **Die Ladesäule ist nicht oder nur schwer erreichbar:** Schwellen, Pfosten, Abstandhalter, Podeste und Absätze sollen verhindern, dass Autos die Ladesäule touchieren. Sie halten aber auch Menschen im Rollstuhl ab.
- **Das Ladekabel und/oder die Bedienelemente sind zu hoch angebracht:** Um von Menschen im Rollstuhl benutzt werden zu können, dürfen sich Kabelhalter und Bedienelemente nicht höher als 1.10 Meter über dem Boden befinden. Wir haben bis zu 1.90 Meter gemessen.

Menschen mit Behinderungen werden diskriminiert

Die Bundesverfassung verpflichtet die Behörden zur Gleichbehandlung. Sie müssen gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen dieselben Möglichkeiten haben wie die übrige Bevölkerung. Ist das nicht der Fall, liegt eine Diskriminierung vor.

In einigen Kantonen (AI, GL, LU, NW, OW, SH, SO, SZ, TG, UR, VS, ZG, ZH) existiert im Baurecht eine gesetzliche Vorgabe, die bestimmt, dass «neue öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen – dazu gehören auch Ladestationen – auch für Behinderte und Betagte zugänglich und benützbar» sein müssen. Daher müssten öffentliche Ladestationen in der ganzen Schweiz und speziell in diesen Kantonen von Gesetzes wegen hindernisfrei zugänglich und benützbar sein.

Einen Schritt weiter geht der Kanton Bern: In der Bauverordnung verpflichtet er die Betreiber von sogenannten «verkehrsintensiven Vorhaben», Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu errichten und zu betreiben. Gemeint sind Einkaufszentren wie das Shopyland Schönbühl oder Publikumsmagnete wie die IKEA Lyssach. Sie alle haben innerhalb der Frist Ladestationen errichtet... die im Rollstuhl nicht benutzt werden können. Ursache dafür ist die lückenhafte Gesetzesbestimmung.

Lösungsmöglichkeiten für hindernisfreie Ladeplätze

Es ist durchaus möglich, Ladestationen hindernisfrei zu gestalten. Entlang der Autobahnen gibt es ein paar gute Beispiele. SOCAR hat Sperrflächen zwischen den einzelnen Ladeplätzen markiert (A2-Rastplatz Eggberg) oder alle vier Ladeplätze so breit wie Behindertenparkplätze dimensioniert (A2-Rastplatz Knutwil). So haben Rollstuhlfahrende genügend Platz zum Aussteigen. Fastned (A1-Rastplatz Suhr) und Gofast (nur auf dem A2-Rastplatz Amsteg) verzichten auf Bodenmarkierungen. Hier stehen Autos im selbst gewählten Abstand rund um die zentrale Ladestation.

Zudem gibt es bauliche «Empfehlungen» für hindernisfreie Ladeplätze. Diese wurden von der Schweizer Fachstelle Hindernisfreie Architektur im Merkblatt 150 «Rollstuhlgerechte Ladeplätze» publiziert. Dieses würde den Bauherren und Baubewilligungsbehörden helfen, hindernisfreie Ladestationen zu planen und Bauvorhaben zu kontrollieren. Da dies aber nicht gesetzlich vorgeschrieben ist und es nur Empfehlungen sind, werden die Ratschläge im Merkblatt zu oft ignoriert.

Fehlende verbindliche Vorgaben und Behörden, die wegschauen

Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat 2019 einen Auftrag für die Einrichtung von Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge an 100 Autobahnrastplätzen an fünf verschiedene Betreiber-gesellschaften vergeben. Damals hatten wir uns an das ASTRA gewandt, um sicherzustellen, dass dabei auch die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Trotz der Zusicherung der damaligen Projektleiterin wurde dies nur teilweise gemacht.

ASTRA-Direktor Jürg Röthlisberger hat uns auf unsere Nachfrage hin geantwortet: *«Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat die Realisierung der Schnellladestationen auf den Rastplätzen an externe Dienstleister vergeben. Bei deren Realisierung empfiehlt das ASTRA, alle vier Ladeplätze pro Rastplatz hindernisfrei zu gestalten, wenn es die Platzverhältnisse erlauben. Es handelt sich hierbei um eine Empfehlung und nicht um eine Weisung.»*

Wir hatten auch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB kontaktiert. Doch EBGB-Leiter Andreas Rieder sieht keinen Handlungsbedarf. Er antwortet: *«Das ASTRA stellt bei den Rastplätzen, für die der Bund zuständig ist, die Hindernisfreiheit sicher, Massnahmen seitens des EBGB sind nicht erforderlich.»*

Beide verweisen für Raststätten (grösser als Rastplätze, mit Restaurant, Tankstelle, Shop etc.) auf die Zuständigkeit der Kantone. Davon sind wir enttäuscht und lassen die Ausrede nicht gelten. Als Bundesbehörden hätten sie sicherstellen können und müssen, dass klare Vorgaben für die ganze Schweiz bestehen und eingehalten werden. Für Menschen im Rollstuhl spielt die Zuständigkeit keine Rolle, wenn sie ihr Elektroauto unterwegs laden müssen, aber nicht können.

Eine amtliche Karte mit fehlenden Informationen

Ende 2023 standen in der Schweiz knapp 17'000 öffentliche Ladeplätze zur Verfügung. Sie sind auf der vom Bundesamt für Energie BFE betriebenen Website «ich-tanke-strom.ch» auf einer Schweizerkarte eingezeichnet. Leider ist aber nicht bekannt, welche Ladeplätze auch von Menschen im Rollstuhl nutzbar sind, weil diese Information fehlt.

«Leider sind im Datenstandard OCIP, der die Kommunikation mit den Betreibern regelt, hierfür keine Datenfelder vorgesehen», antwortet uns Alois Freidhof, Projektleiter Roadmap Elektromobilität beim BFE. Und begründet: *«Dazu besteht keine gesetzliche Verpflichtung.»* Es ist ein weiteres Beispiel dafür, dass es klare gesetzliche Vorgaben braucht, weil freiwillig nichts getan wird.

Nicht erst in der Zukunft

Das Model Y von Tesla war im Jahr 2023 nicht nur in der Schweiz das meistverkaufte Auto (unabhängig der Antriebsart!), sondern in ganz Europa. Auch wir haben 2023 ein Model Y gekauft. Die etwas höhere Sitzposition ist optimal zum Transferieren in den Rollstuhl. Neben vielen weiteren Vorteilen hat uns am meisten überzeugt, wie gut der Handrollstuhl im Kofferraum Platz findet. Er kann zusammengeklappt in der Vertiefung direkt vor der hinteren Stossstange verstaut werden. Davor bleibt genügend Platz für Reisegepäck.

Genauso wie wir fahren sicher auch andere Menschen im Rollstuhl schon heute elektrisch. Das Problem stellt sich also nicht erst in der Zukunft, sondern jetzt. Je länger die Behörden nichts unternehmen, desto grösser wird das Problem für Menschen im Rollstuhl.

Leider ist die Schweiz ein rückständiges Land, wenn es um die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen geht. Das zeigt sich ein Bezug auf die Ladestationen einmal mehr.

Das Rollstuhblog.ch

Im Rollstuhblog.ch setzen sich Thomas und Gabi Schneider seit 2011 für eine bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Rollstuhlfahrenden in der Schweiz ein und prangern Missstände an. Gabi Schneider ist seit rund 15 Jahren auf einen Rollstuhl angewiesen. Nicht erst seit dann fällt uns auf, dass Menschen mit Behinderungen mit völlig unnötigen Problemen und mit viel Unverständnis und Ignoranz konfrontiert werden. Neben unseren Versuchen, als Privatpersonen etwas zu erreichen und Behörden und Unternehmen zum Tätigwerden aufzufordern, setzen wir uns auch in der Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern BRB ein, wo Thomas Schneider seit mehreren Jahren die Arbeitsgruppe «Parkplätze für Menschen mit Behinderungen» leitet.

Mit Ladestationen beschäftigen wir uns seit mehreren Jahren. Und haben das Gefühl: Das ist das wichtigste Thema, auf das wir bisher gestossen sind. Deshalb haben wir ihm einen ganzen Bereich auf unserer Website www.rollstuhblog.ch gewidmet. Dort sind weitere Informationen zu den einzelnen Aspekten zu finden, die in der vorliegenden Medienmitteilung angeschnitten werden.

Wir hoffen auf eine breite mediale Berichterstattung.

Fotos stehen hier zum Download bereit:

<https://www.swisstransfer.com/d/e3d88216-57f7-4822-acbc-768e68e8bc71>

Vielen Dank für die Nennung © Rollstuhblog.ch bei der Verwendung der Fotos.

Kontakt für Fragen:

Thomas Schneider, info@rollstuhblog.ch, 079 298 17 37

Ich bin ab Mittwoch, 21. Februar 2024, 14 Uhr erreichbar.